



## Grundschule Mulsum-Kutenholz



**Musikalische Grundschule**

Niedersachsen

27449 Kutenholz-Mulsum

Im Dänsch 2

Fon 0 47 62 / 92 12 40

Fax 0 47 62 / 92 12 42

e-mail: [info@gsmulsum-kutenholz.de](mailto:info@gsmulsum-kutenholz.de)

Kutenholz, den 24.03.2021

### Selbsttestung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, können sich als zusätzliche weitere flankierende Sicherheitsmaßnahme Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal selbst auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Nasenvorraumabstriches testen.

Noch liegen der Schule keine Test-Kits vor.

Diese Tests finden **auf freiwilliger Basis** statt und nur dann, wenn entsprechende Einwilligungserklärungen Ihrerseits vorliegen.

Es ist momentan vorgesehen, dass Grundschul Kinder die Tests nicht in der Schule, sondern zu Hause mit den Eltern einüben und durchführen sollen.

Unser Kultusminister Grant Hendrik Tonne sagt dazu: „... Selbsttests sind etwas Neues und niemand erwartet, dass die Durchführung sofort perfekt läuft. Aber man muss anfangen! Neues will gelernt und trainiert sein. Kein Ort - neben dem Elternhaus - ist besser geeignet, um dies zu tun, als die Schule. Das ist der Grundgedanke, dem auch andere Länder folgen. ... Das gilt auch für die Frage, ob in der Schule oder zu Hause zu testen der bessere Weg ist. Indem wir beide Varianten erproben, können wir uns ein rundes Bild machen und haben eine gute Grundlage für die Umsetzungsphase nach den Osterferien.“

Folgende Eckpunkte gelten für die Durchführung der Testwoche:

- Lehrkräfte können während der Testungen ausreichend Abstand zu den Schülerinnen und Schülern halten. Sie führen **keine Testungen an anderen Personen** durch. **Die Schülerinnen und Schüler testen sich ausschließlich selbst.**
- Diese Testungen werden nicht im Rachen vorgenommen, sondern ausschließlich im vorderen Bereich der Nase.
- Für die Testungen muss die Mund-Nasen-Bedeckung nur kurz abgenommen werden, die Schülerinnen und Schüler halten dabei Abstand zu allen anderen Personen im Raum. Gleiches gilt für das Naseputzen vor Testbeginn. Auch hier

liegt kein erhöhtes Infektionsrisiko vor. Gründliches Lüften während der Testung trägt außerdem zu einer Minimierung des Risikos bei.

- Die Schülerinnen und Schüler sind auch während der Testungen gesetzlich unfallversichert. Wichtig ist, dass die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Schulische Bedienstete haften nicht für einen evtl. Personenschaden, das gilt auch im Kontext der Selbsttests. Etwas anderes gilt nur, wenn die Schädigung vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte.
- Sollte sich Ihnen die Gebrauchsanweisung der Test-Kits nicht vollumfänglich erschließen, können die im Internet verfügbaren Video-Tutorials der einzelnen Hersteller weiterhelfen.
- Die Entsorgung der verwendeten Test-Kits kann problemlos über den normalen Restmüll erfolgen. Sie sind selbst im positiven Testfall nicht infektiös, da in der Testflüssigkeit ein sogenannter Inaktivator enthalten ist.
- Das Testkonzept sowie die dazugehörigen Handreichungen und Materialien wurden in enger Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt erstellt und von dort fachlich geprüft. Das gewählte Verfahren ist datenschutzkonform.

Sie erhalten mit diesem Brief die Einverständniserklärung, die Elterninformation und eine Testanleitung des Niedersächsischen Kultusministeriums. Bitte geben Sie die ausgefüllte Einverständniserklärung, sofern Sie dieses möchten, nach den Osterferien bei der Klassenleitung ab.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre Unterstützung und grüße Sie herzlich, wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne bei uns.



Ilka Rauch, Rektorin